



Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Tel./Fax (09409) 7773560/7773589

E-Mail: sekretariat@grundschule-pettendorf-pielenhofen.de



Pettendorf, 5.10.2021

Hygienekonzept der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen für das Schuljahr 2021/22

1. Schutz-/ Hygienemaßnahmen während des Unterrichts:

(Notfallbetreuung analog, Betrieb in der Mittagsbetreuung analog in Verantwortung des Trägers)

- Betretungsverbot des Schulgeländes für alle Personen,
 - + die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen.
 - + die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht vierzehn Tage vergangen sind.
 - + die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit
 - + Isolation der Person, bis das Schulgelände verlassen wird
- bestätigter Fall einer Covid-19-Erkrankung: Information des Gesundheitsamtes, die weiteres Vorgehen veranlasst
 - + analoges Vorgehen bei positiv getesteten Lehrkräften
 - + analoges Vorgehen bei positiv getesteten Schülerinnen und Schülern (Vorgehen wird auch mitbestimmt vom Ablauf des Pooltestverfahrens)
- Schüler und Schülerinnen, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, können nur mit ärztlichem Attest dem Unterricht fernbleiben (analog für besonders gefährdete Familienmitglieder dieser Schüler). Das Fernbleiben vom Präsenzunterricht wird dokumentiert und ersatzweise werden diese Schüler im Distanzunterricht beschult. (Das Ausmaß des Distanzunterricht findet angepasst an die personellen Ressourcen vor Ort

statt.) Das Attest muss zu Schuljahresbeginn neu sein und gilt 3 Monate. Dann kann ein neues Attest vorgelegt werden.

- Hinweise zur Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten, immer dann, wenn es möglich ist, außer bei Schülern im Unterricht untereinander
- Mindestabstand zwischen Schüler und Lehrer und zwischen Schüler und sonstigem Personal 1,5 m
- kein Körperkontakt, außer unterrichtlich zwingend erforderlich
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund
- regelmäßiges Händewaschen
- sitzen am zugewiesenen Platz
- Partner- und Gruppenarbeiten sind wieder möglich.
- Unterricht nach Möglichkeit immer in der gleichen Gruppe (blockweise Sitzordnung, z.B. bei klassenübergreifendem Unterricht und Mindestabstand von 1,5 m, frontale Sitzordnung in Kursräumen)
- möglichst wenig Wechsel des Lehrpersonals pro Gruppe
- wenn möglich kein Klassenzimmerwechsel
- Pflicht des Einsatzes des Mund-Nasen-Schutzes für alle im Schulgebäude (Mund-Nasen-Schutz, der gerade nicht im Einsatz ist oder nicht am Hals hängt, muss in einem Zipp-Beutel oder einer verschließbaren Dose aufbewahrt werden).
- Ausnahmen: bei Schülern am Sitzplatz, bei Schülern bei der Ausübung von Musik und Sport, bei Schülern auf Anordnung der Lehrkraft, bei Lehrern Abstandseinhaltung zum Schüler oder Kollegen, bei allen zur Nahrungsaufnahme, bei allen, wenn zwingende Gründe dem Tragen des Mundschutzes entgegenprechen.
- Kommunikation entsprechender Verhaltensregeln
- gute und regelmäßige Durchlüftung (mindestens 5 Minuten Querlüften nach jeder Schulstunde)
- kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften,... Büchern. Wenn dies unvermeidlich ist, anschließendes Händewaschen und wenn möglich Reinigung des gemeinsam genutzten Gegenstandes, z.B. Tablet
- regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen (Türgriffe, Lichtschalter,...)
- Sportunterricht:

+ gründliches Händewaschen oder Händedesinfektion zu Beginn und am Ende

+ bei Klassenwechsel ausreichendes Lüften (Fluchttüren auf)

+ Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in der Umkleidekabine

Musikunterricht:

+ gemeinsam genutzte Instrumente sind sachgemäß zu reinigen

+ Händewaschen vor und nach der Benutzung der Instrumente

+ kein Tauschen der Instrumente untereinander

+ beim Singen Einhaltung eines erhöhten Mindestabstandes von 2 m oder singen mit Mund-Nasenbedeckung

+ beim Singen versetzte Aufstellung und alle singen in dieselbe Richtung (auch beim Singen im Freien)

+ 20 Minuten Unterricht, dann 10 Minuten lüften

- Jeder fasst nur seine Sachen an.
- Besuch außerschulischer Lernorte nur möglich, wenn geeignete Hygienekonzepte vorliegen
- Nutzung der Corona-Warn-App muss für Schüler und Lehrer ermöglicht werden.

-

2. Schutz- / Hygienemaßnahmen im Schulhaus / auf dem Schulgelände:

- beim Eintreffen und Verlassen des Schulgrundstückes Abstand halten (mindestens 1,5 Meter) und der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nachkommen (beim Betreten des Schulhauses)
- Händewaschen beim Betreten der Einrichtung / Händedesinfektion
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
- Mund-Nasen-Schutz tragen beim Gehen durch die Gänge, die Aula oder beim Toilettengang
- Toiletteneingangstüren bleiben offen
- Einsatz von Desinfektionsmittel im Bedarfsfall
- Toilettengang: 1. Toilettengang, 2. Hände waschen, 3. Hände desinfizieren
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Beachtung von Abstandsmarkierungen auf den Böden
- kein Pausenverkauf
- Pausen in definierten Zonen pro Gruppe/Klasse, wenn möglich im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregelung oder im Klassenzimmer (jeder auf seinem eigenen Platz unter strenger Aufsicht)

- Rechtsgehgebot

3. Aufgaben des Sachaufwandsträgers:

a) Reinigung

- Sanitärräume mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausstatten
- Klassenzimmer und sonstige Unterrichtsräume mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausstatten
- hygienisch sichere Müllentsorgung (Tretabfalleimer für Restmüll)
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:
 - + regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Treppenhandläufe, Türklinken, Lichtschalter, Schülertische, Schülerstühle,...) zu Beginn oder Ende des Schultages, bei Schichtbetrieb auch zwischen den Schichten
 - + bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
 - + Aufbereitung der Arbeitsgeräte arbeitstäglich
 - + keine Hochdruckreinigung
 - + keine Desinfektion der Schule

b) Schülerbeförderung

- Reduzierung der Fahrgastdichte, wenn möglich
- Maskenpflicht
- wenn nötig: Anpassung der Fahrpläne an die Unterrichtszeiten im Schichtbetrieb der Schule

c) Ausstattung der Schule mit einer Notfallbox mit Beatmungsmasken und Beatmungshilfen (im Lehrerzimmer auf dem Erste-Hilfe-Kasten, Ersthelfer und Opfer tragen jeweils Mundschutz!). Außerdem in Unterrichtsräumen und im Lehrerzimmer Mittel für die Hände- und Flächendesinfektion, Einmal-Handschuhe und Müllbeutel. Im Lehrerzimmer befinden sich auch Ersatz-Mund-Nasen-Bedeckungen für Lehrer und Schüler und Ersatz für verbrauchte Materialien. d)

Über eine schulfremde Nutzung des Schulgebäudes entscheidet der jeweilige Schulaufwandsträger, die schulischen Belange sind dabei zu wahren. Es ist in

jedem Fall sicherzustellen, dass durch die schulfremde Nutzung das Schutz- und Hygienekonzept für den Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigt wird und somit ein Unterrichtsbetrieb unter den in diesem Hygienekonzept genannten Maßgaben stattfinden kann. Die Möglichkeiten der Nutzung (wie etwa angepasste Reinigungszyklen) sind von den Betroffenen vor Ort abzuklären.

Alle Mitglieder der Schulfamilie werden über diesen Hygieneplan in Kenntnis gesetzt.

gez. Martina Aschenbrenner, Rin